wat Ingenieurgesellschaft mbH
wasser- und abfalltechnik

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Protokoll

zur 1. Projektbegleitkreissitzung zum Ausbau Leimbach-Unterlauf zwischen der Kirchheimer Mühle und dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch

am 18. November 2014 im Rathaus der Gemeinde Nußloch

1 - Veranlassung und Programm

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK), Referat 53.1, hat im Rahmen der nicht-förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung für das Leimbach-Projekt angekündigt, einen Projektbegleitkreis für die Maßnahme 4 einzurichten. Die Teilnehmer des Projektbegleitkreises setzen sich zusammen aus dem Kreis der Anliegerkommunen, Träger öffentlicher Belange, Verbände, betroffenen Grundstückseigentümern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die im Vorfeld ausgewählt und mit Schreiben des RP Karlsruhe vom 12.11.2014 zu dieser ersten Sitzung des Projektbegleitkreises eingeladen wurden.

Die Teilnehmerliste und das Programm der Sitzung sind als Anlagen 1 und 2 diesem Protokoll beigefügt.

2 – Begrüßung und Einführung

Herr Bürgermeister Rühl begrüßte die Anwesenden und verwies auf einen Zeitungsartikel von heute (18.11.2014), in dem diese Sitzung des Projektbegleitkreises und die Problematik der Sedimentbelastung am Leimbach thematisiert sind. Er begrüßte, dass auch aus dem Kreise der betroffenen Grundstückseigentümer und interessierten Bürgerinnen und Bürger die Bereitschaft besteht, hier mitzuwirken und erinnerte an die beiden Veranstaltungen in Leimen (29.07.2014) und Sandhausen (30.10.2014), die das große Interesse am Vorhaben und an dem Beteiligungsverfahren zeigen. Er wünschte der Sitzung einen guten Verlauf und gute Ergebnisse.

Nach der Vorstellungsrunde übernimmt Herr Dr. Henigin, Büro wat, die Moderation.

Er stellte sich vor und leitete in eine Erwartungsabfrage ein, bei der alle Anwesenden zunächst gebeten wurden, auf bereitgestellten Kärtchen unvoreingenommen 1.) ihre Erwartungen an den Projektbegleitkreis und 2.) die besonders interessierenden Themen festzu-

halten und an einer Stellwand anzuheften. Die thematische Sortierung und Auswertung der Kärtchen erfolgte im späteren Verlauf der Sitzung (siehe auch Anlage 4).

Anschließend stellte der Moderator den Programmablauf der Sitzung vor.

Herr Kugele, RPK Referatsleiter 53.1, weist darauf hin, dass die Sitzung die 3. Veranstaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb weniger Monate darstellt. Vorausgegangen sind die Informationstermine in Leimen für die Bürgerschaft und in Sandhausen für die betroffenen Grundstückseigentümer, die mit jeweils ca. 200 Teilnehmern gut besucht waren und engagiert von allen Beteiligten mitgetragen wurden. Bei diesen Veranstaltungen wurden die hier anwesenden Vertreter der interessierten Bürger und betroffenen Grundstückseigentümer ausgewählt.

Der Projektbegleitkreis soll, wie der Name sagt, das Projekt begleiten. Diese Art der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für viele neu und zielt darauf ab, im Vorfeld der Wiedereinreichung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren die Interessen der Öffentlichkeit zu hören und einzubeziehen.

Herr Hübner, RPK, Projektleiter und stellvertretender Referatsleiter 53.1, fragte, ob aus Sicht der Teilnehmer des Projektbegleitkrieses alle Interessengruppen versammelt sind oder weitere Teilnehmer eingeladen werden sollten. Hierzu gab es keine weiteren Vorschläge.

3 – Ziele und Aufgaben des Projektbegleitkreises

Herr Hübner wies im Vortrag darauf hin, dass die Mitwirkung an der Planung zum Einen ausdrücklich erwünscht ist (Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung), die Gestaltungspielräume in der vorliegenden Planung andererseits aufgrund des fortgeschrittenen Stadiums (Überarbeitung der Genehmigungsunterlagen des ruhenden Planfeststellungsverfahrens) im Wesentlichen auf Optimierung begrenzt sind.

Die Planung wird im Rahmen der Sitzung nicht detailliert vorgestellt, da die Mehrzahl der Teilnehmer bereits entsprechend informiert wurde und der Planungsentwurf seit Juli 2014 im Internet bereitgestellt ist. Die Antworten auf die beim Bürgerabend am 29.07.2014 formulierten Fragen und das Protokoll der Veranstaltung für die Grundstückseigentümer am 30.10.2014 werden mittelfristig noch veröffentlicht.

Das RPK sieht die wesentlichen Ziele dieses Projektbegleitkreises in

1.) der fachlichen Begleitung dieses Projektes während der abschließenden Planungsphase und während des Planfeststellungsverfahrens und

2.) der Unterstützung bei der Konzeption der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung (Zeitpunkt und Methoden).

Es wird vorgeschlagen, das Protokoll der Sitzung(en) anonymisiert auf der Homepage des RPK zu veröffentlichen.

Medienvertreter wurden nicht eingeladen. Es ist zu klären, ob das Gremium auch künftig in nicht-öffentlicher Sitzung tagen soll.

Der Vortrag kann der Anlage 3 entnommen werden.

4 – Projektabriss

Die beiden Planungsbüros Wald + Corbe und Gesellschaft für angewandte Ökologie und Planung (GefaÖ) stellen in einem gemeinsamen Vortrag die grundlegende Elemente der Wasserbau- und Umweltplanung vor.

Der Vortrag kann der Anlage 3 entnommen werden.

5 – Auswertung der Erwartungsabfrage (Kärtchen) und Bildung von Arbeitsgruppen

Eine ausführliche Dokumentation der Kärtchenabfrage vom Beginn der Sitzung ist als Anlage 4 beigefügt. Zusammengefasst wurden folgende Erwartungen und Themen vorgetragen:

Auf 21 Karten wurden zahlreiche Erwartungen des Projektbegleitkreises gesammelt. Zusammengefasst erwarten die Teilnehmenden

- einen offenen Umgang und Austausch,
- eine umfassende und regelmäßige Information und

- eine Diskussion, in der Konflikte erörtert werden und konstruktive Kritik benannt wird. Anregungen von Ortskennern, Interessen der Bürgerschaft und betroffener Grundstückseigentümer sollen gehört werden.

Dadurch wird eine optimierte, zügige Planung erwartet. Die verbesserten Antragsunterlagen sollen für ein reibungsloses Planfeststellungsverfahren sorgen.

Auf 28 Karten wurden zahlreiche inhaltliche und organisatorische Themen zusammengetragen welche im Projektbegleitkreis bearbeitet werden sollen. Zusammengefasst sind das:

- Ökologie und Naturschutz mit Aspekten zu Flora und Fauna, Naturnähe, Nachhaltigkeit
- Wasserbau und Technik mit Aspekten Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Altlasten, Kreuzungsbauwerke
- Erholung und Freizeit mit Aspekten zum Erleben des Gewässers und Naherholungsfunktion, Vernetzung mit Leimbachroute (Radweg) sowie heimatkundlichen Aspekten
- Flächenmanagement mit Aspekten zur Inanspruchnahme und Ersatz von Kleingärten, kommunalen Flächen sowie Auswirkungen auf Baugebieten
- Zeitplan und Kostenentwicklung
- Baumaßnahme und Umsetzung
- Unterhaltung und Pflege

Die gesammelten Punkte wurden dann den folgenden drei Arbeitsgruppen zugeordnet. Der Moderator stellte die zugehörigen Gruppenbetreuer vor und bat alle Teilnehmenden sich einer Arbeitsgruppe anzuschließen, wobei ein Wechsel innerhalb der Arbeitsgruppenphase möglich und gewünscht war.

- Arbeitsgruppe 1 – Themenschwerpunkt Wasserbauplanung:
  Gruppenbetreuer Herr Hartmann, Wald + Corbe
- Arbeitsgruppe 2 – Themenschwerpunkt Umweltplanung:
  Gruppenbetreuerin Frau Vogt, GefaÖ
- Arbeitsgruppe 3 – Themenschwerpunkt Öffentlichkeitsbeteiligung:
  Gruppenbetreuerin Frau Büttner, RPK

6 – Wasserbau- und Umweltplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Diskussion

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit wurden im anschließenden Plenum von Vertretern der Arbeitsgruppen zusammenfassend vorgetragen. Anschließend wurden die Punkte im Plenum erörtert.

a) Grunderwerb / Flächenbeanspruchung

- Es wurde festgestellt, dass die Kommunen eigene Grundstücke kostenfrei in das Projekt einbringen. Dies ist positiv zu sehen und auch zu kommunizieren.
- Frage: Gibt es Ersatzflächen für die entfallenden Kleingartenflächen?
  Seitens der Kommunen werden keine geeigneten Ersatzflächen für die Kleingartenanlagen gesehen.

b) Standsicherheit der angrenzenden Bebauung in Engstellen

- Zur Wasserbauplanung besteht vermehrt die Frage der Standsicherheit nahe angrenzender Bebauung.
  Die angrenzende Bebauung wird in der Genehmigungsplanung berücksichtigt, so dass hieraus keine Standsicherheitsprobleme resultieren. Zu einzelnen kritischen Stellen stehen noch geotechnische Nacherkundungen aus, um dies zu klären und abzusichern.

c) Retentionsfläche in Nußloch (Deichrückverlegung)

- Frage: Was ist eine Retentionsfläche?

  Der Begriff Retentionsfläche kann auch mit Rückhaltefläche für das Hochwasser beschrieben werden. Die ankommende Hochwasserwelle wird durch diese neue zusätzliche Überflutungsfläche gedämpft bzw. der Abfluss wird zeitlich verzögert.

- Es besteht der Wunsch, dass die Wirkung und Gestaltung der Retentionsfläche ausführlicher beschrieben wird. Dies betrifft z.B. die Charakteristik der Überflutung und Entleerung der Fläche sowie die mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers.

  Das Planungsbüro bestätigte, dass die Frage der Überflutung und Entleerung der Fläche sowie ökologische Aspekte in den Unterlagen bereits berücksichtigt sind. Eine bessere Darstellung wird geprüft.

- In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, ein Monitoring zur Grundwasserqualität anzugehen, um eine Verunreinigung durch die Maßnahmen ausschließen zu können.

  Ein Hinweis auf ein Grundwassermonitoring ist in der Umweltplanung bereits berücksichtigt.

d) „Ökologische Trittsteine“ (Aufweitungsbereiche) und „Instream-Maßnahmen“ (Strukturmaßnahmen im Bachbett, Kiesbänke)

- Frage: Was sind sog. „ökologische Trittsteine“ und „Instream-Maßnahmen“?

  Der Begriff der Trittstein ist ein Fachbegriff aus dem Biotopverbund. Er umschreibt diejenigen Bereiche, in denen besonders gute Lebensbedingungen für die Tiere und Pflanzen des Fließgewässers geschaffen werden und sich diese hier gut entwickeln können (Nahrung, Fortpflanzung, Überwinterung etc.). Von den „Trittsteinen“ aus kann die Besiedelung angrenzender Gewässerabschnitte erfolgen.

  Konkret erfolgt in den Trittsteinen eine naturnahe Gestaltung des Gewässers und der dazugehörigen Aue. Hierbei handelt es sich entsprechend der zur Verfügung stehenden Flächen grundsätzlich um Aufweitungen des gesamten Gewässerprofils. Dies ist aufgrund der vorhandenen Bebauung nur in gewissen Abständen im Gewässerverlauf möglich. In den Zwischenstrecken mit beengten Verhältnissen sind sogenannte „Instream-Maßnahmen“ (Instream = im Gewässer) vorgesehen, also örtliche Einbauten wie z. B. Strömungslenker aus Totholz und Umgestaltungsmaßnahmen im Bachbett, die die Strukturvielfalt verbessern und eine vernetzende Wir-

kung im Bachlängsschnitt zwischen den naturnah gestalteten Trittsteinen haben sollen.

- Frage: Wie sinnvoll ist die Anlage von Kiesbänken im Leimbach? Ist nicht mit einer Sedimentation (Zusetzen mit Schlamm) zu rechnen?

  Von Planerseite wurde bestätigt, dass die Anlage von Kiesbänken aufgrund des geringen Gefälles im Leimbach und der Feinsedimente nicht unproblematisch ist. Die heutige strukturarme Situation ist aber in ausgewählten Bereichen mit höheren Strömungsgeschwindigkeiten durchaus verbesserbar. Das Risiko der Sedimentation ist also vorhanden, sollte jedoch zur Verbesserung der Struktur lokal eingegangen werden, um die erforderlichen Lebensräume für die Referenzfischarten der Wasserrahmenrichtlinie herzustellen.

e) Umgestaltungsmaßnahmen im Abschnitt oberhalb Ortslage Nußloch

- Es wurde angeregt zu überprüfen, ob auf die vornehmlich ökologischen Maßnahmen im Abschnitt oberhalb der Ortslage Nußloch eventuell verzichtet werden kann, um Kosten zu reduzieren.

  Ein Verzicht auf die ökologischen Maßnahmen aus Kostengründen wird vom Vorhabenträger als kontraproduktiv angesehen (s. Kosten unten). Die ökologische Verbesserung in diesem Abschnitt ist auch für die Zielerreichung der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich.

- Zur Gewässerumgestaltung im Bereich des Naturschutzgebietes (NSG) „Nußlocher Wiesen“ gab es verschiedene Fragen und Anregungen, die von Planerseite wie folgt kommentiert wurden:

  Vorschlag bzgl. mäandrierender Linienführung: Eine mäandrierende Linienführung mit größerer Laufverlagerung, ist nicht vorgesehen, da in die privaten landwirtschaftlichen Flächen linksseitig des Baches zwischen dem Auslassbauwerk des Hochwasserrückhaltebeckens und der K5256 bzw. weiter unterhalb nicht in das NSG Nußlocher Wiesen dauerhaft eingegriffen werden soll. Aus planerischer Sicht wird eine ökologische Verbesserung der bestehenden Situation auch ohne Laufumlegung z. B. durch Strömungslenker erreicht werden.

  Der Vorschlag des Belassens von Böschungs-/Uferabbrüchen (Steilflächen) als potenzielle Bruthabitate für den Eisvogel wird positiv aufgenommen und geprüft. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Eisvogel im Rahmen der Bestandserfassung am Leimbach nur als Nahrungsgast kartiert wurde.

Gehölzpflanzungen entlang des Leimbachs sind im Naturschutzgebiet nur punktuell bzw. nicht durchgehend vorgesehen. Aus Sicht der Umweltplanung sind nur Initialpflanzungen vorgesehen. Aus Sicht der Wasserbauplanung ist darauf zu achten, dass die Gehölzentwicklung hydraulisch mit den Hochwasserschutzzielen verträglich sein muss. Das RPK ergänzte, dass zwar keine flächenhafte Bepflanzung vorgesehen ist, eine Teilbeschattung im oberen Abschnitt jedoch als vorteilhaft für die Gewässerqualität anzusehen ist und z. B. das Wurzelwerk von Erlen auch laufgestaltend bzw. laufstabilisierend wirken kann.

f) Weitere Punkte der Gruppenarbeit „Umwelt“

- Frage: Wie kann der Schutz des Fischbestandes während der Bauphase gewährleistet werden?

  Von Planerseite wurde darauf hingewiesen, dass vor Baubeginn ein Abfischen erfolgen wird. Eine Aufwirbelung von Sedimenten während der Bauzeit ist nicht gänzlich zu vermeiden. Zugleich ist eine Trübung aufgrund der Sedimente im Leimbach nicht ungewöhnlich. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Fischschutz gewährleistet werden kann.

- Es wurde angeregt, die im Zuge der notwendigen Fischbergung gefangenen Fische im Angelsee bei Nußloch auszusetzen.

  Bei den im Leimbach lebenden Fischarten handelt es sich um Fließgewässerarten, die innerhalb des Leimbachs umgesetzt werden müssen. Der Angelsee als Stillgewässer stellt einen ungeeigneten Lebensraum dar.

- Frage: Bedeutet der Umbau des Sohlabsturzes in Nußloch und damit der Wegfall der durch den Absturz erzeugten Lockströmung eine negative Auswirkung bzw. ein Lebensraumverlust für die an dieser Stelle konzentrierten Fischvorkommen?

  Durch den Umbau des Absturzbauwerkes in eine flach geneigte Sohle wird die ökologischen Durchgängigkeit sichergestellt, die eine prioritäre Maßnahme der Wasserrahmenrichtlinie und unabdingbar für die Vernetzung zu den Lebensräumen im Oberlauf des Gewässers ist. Die flach geneigte Sohle wird auf einer Länge von rund 140 Metern versetzte Riegel aus Wasserbausteinen sowie einzelne, über Mittelwasserstand herausragende Störsteine aufweisen, die ein differenziertes Strömungsmuster und Verwirbelungen erzeugen. Dies fördert im Gewässer einen erhöhten Sauerstoffeintrag. Darüber hinaus werden sich - wie auch in den weiteren Gewässerabschnitten - mehr Aufenthaltsmöglichkeiten für Fische, insbesondere für strömungsliebende Fische hier entwickeln.

- Frage: Wie steht es bzgl. möglicher Schutzmaßnahmen gegen Schäden an den Deichen bzw. Gehölzen im Zusammenhang mit der aktuell beobachteten Biberausbreitung über den Rhein?

  Entlang des Leimbachabschnitts sind keine Nachweise des nach BArtSchV streng geschützten Bibers (Art der Anhänge II und IV FFH-Richtlinie) bekannt. Die Gewässerrandbereiche entlang des Leimbachs verlaufen durch eine dicht besiedelte Landschaft und entsprechen nur wenig den Lebensraumansprüchen des Bibers. Insbesondere die hohe Intensität anthropogener Störungen durch Anwohner, Spaziergänger und Hunde sind für eine Besiedlung ungünstig. Im Rahmen der Unterhaltung muss auf Spuren von Biberaktivitäten geachtet werden.

g) Kosten

Es wurde angeregt, die Kosten transparenter darzustellen und nach Hauptanteilen wie z. B. Entsorgungskosten aufzuschlüsseln.

Die bekannte Kostensumme von ca. 30 Mio. € stellt noch eine vorläufige Kostenberechnung dar. Das RPK sagte zu, die Frage der Aufschlüsselung der Kosten im Planungsteam zu prüfen und bis zur nächsten Sitzung aufzubereiten. Es bestand Konsens, dass es aufgrund des Vorläufigkeit der Kostenberechnung nicht zielführend ist, detaillierte Aufschlüsselungen zu diskutierten oder diese in die Öffentlichkeit zu tragen, bevor die Planung nicht abgeschlossen ist.

Das RPK ging ergänzend darauf ein, dass die Frage der Gesamtkosten und Kostenverteilung bereits in Arbeitsgruppensitzungen mit den Kommunen besprochen wurde. Hierbei wurde vereinbart, dass die Frage des Kostenschlüssels noch gesondert abgestimmt wird, sobald die Planung inhaltlich abgeschlossen wird. Das Thema wird bilateral mit den Kommunen weiter verfolgt.

Zur Aufschlüsselung der Kosten wurde klargestellt, dass die vorläufige Kostenberechnung nicht nach Gemarkungsflächen unterteilt ist und dies auch nicht vorgesehen ist, da es sich um ein Solidarprojekt handelt.
Auch die Kostenanteile für ökologische Maßnahmen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtmaßnahme und können nicht separat aufgeschlüsselt werden. Sie beinhalten auch eine Erholungskomponente, die im Interesse der Kommunen liegt. Ein Verzicht auf ökologische Maßnahmen aus Kostengründen wäre kontraproduktiv. (Hinweis: für die ökologischen Maßnahmen gibt es rechtliche Regelungen, z.B. BNatSchG und WRRL)
h) Frage Alternativenprüfung

Die beim Bürgerabend am 29.07.2014 gestellte Frage, ob eine alternative Linienführung zum bestehenden Gewässerlauf ausreichend geprüft wurde, wurde in mehreren Arbeits-

gruppen und im Plenum diskutiert. Insbesondere wurde gefragt, ob eine solche Untersuchung im jetzigen Planungsstadium noch möglich ist. Hierzu wurde folgendes festgehalten:

Das RPK erläuterte, dass mit der vorliegenden Planung der Ausbau bzw. die Umgestaltung des Gewässers in seinem jetzigen Verlauf verfolgt wird, welcher als künstliche Wasserführung in seiner heutigen Form vermutlich um 1750 angelegt wurde. Von Seiten des RPK wurde und wird von der Restriktion ausgegangen, dass dieser bestehende Trassenverlauf als integraler Bestandteil des Stadtbildes der Gemeinden zu erhalten ist. Die schlechte Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des Gewässers können mit den geplanten Maßnahmen verbessert werden.

Die bestehende Linienführung ist somit Grundlage der Planung und der zugehörigen Vereinbarung mit den Kommunen zum gesamten Hochwasserschutzkonzept. In der Projekthistorie wurden seit 1991 Alternativen innerhalb des bestehenden Gewässerkorridors geprüft und soweit möglich in die Planung integriert (Beispiel Deichrückverlegungen).

Außerhalb des bestehenden Gewässerkorridors wurden keine Alternativen geprüft. Hierbei ist zu beachten, dass der ursprüngliche natürliche Verlauf des Leimbachs als Alternative heute nicht mehr in Frage kommt, da dieser durch die Bebauung nicht wieder herstellbar ist. Eine mögliche Alternative wäre somit ein vollständig neuer Gewässerverlauf.

Das RPK hob hervor, dass es bisher nicht als Teil des Planungsauftrages verstanden wurde, Alternativtrassen zu untersuchen. Dies sei in einem solchen Umfang auch nicht üblich.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass beim Scoping-Termin zur UVU ebenfalls nur die bestehende Trasse betrachtet wurde und es im Rahmen des bisherigen (ruhenden) Planfeststellungsverfahrens von Seiten der Träger öffentlicher Belange keine Anregung zu einer Untersuchung von alternativen Trassen gab.

Mehrere Teilnehmer sprachen an, dass die Idee eines alternativen Gewässerverlaufes mit Umgehung der engen Ortsbebauung prüfenswert erscheint und möglicherweise Vorteile haben könnte, insbesondere mit Blick auf den Naturschutz (großzügigere naturnahe Gewässergestaltung), die Kosten (Umgehung der engen Bebauungssituation) sowie die Betroffenheit von Privatflächen. Es erscheint aus ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten nicht abwegig, die Möglichkeit einer solchen Alternative (neue Gewässertrasse) zumindest im Rahmen einer Vorprüfung bzw. eines Screenings zu prüfen.

Das RPK wird diese Frage intern prüfen und sich hierzu in der nächsten Sitzung wieder äußern.

Das RPK stellte klar, dass es derzeit keine Veranlassung sieht, aktiv eine solche Alternativenprüfung anzugehen, es sei denn, dies wird von den beteiligten Partnerkommunen gefordert. Die Kommunen werden daher gebeten, in der nächsten Sitzung ihre Position zu

der Frage darzustellen, ob der jetzige Verlauf zu erhalten ist oder ob eine alternative Linienführung geprüft werden soll.

Der Moderator wies darauf hin, dass die mögliche Prüfung einer solchen Alternative auch mit der Konsequenz verbunden wäre, dass die vorliegende Planung zurückgestellt werden muss und eine unbestimmte längere Zeit eingeplant werden muss, um belastbare Grundlagen für eine Entscheidung über die weitere Planung zu erhalten. Die Einreichung und zügige Umsetzung der vorliegenden Planung wäre damit bis auf Weiteres gestoppt.

Die Stadt Leimen berichtete, dass der Technische Ausschuss der Stadt sich bereits mit dieser Frage befasst und dagegen ausgesprochen hat, eine alternative Laufführung zu prüfen. Gründe sind der stadtbildprägende Charakter des Gewässers, die Befürchtung weiterer Baupreissteigerungen bei Verlängerung des Planungsprozesses sowie die nicht akzeptable Vorstellung, dass ein neuer Gewässerlauf komplett auf Leimener Gemarkung angelegt werden könnte und zu einer überproportionalen Kostentragung durch die Stadt Leimen führen könnte.

i) Öffentlichkeitsbeteiligung: Bachpatenschaften

Es wurde angeregt, Bachpatenschaften einzurichten.

Das RPK wird das Thema aufgreifen, wenn die Umsetzung absehbar ist.

j) Öffentlichkeitsbeteiligung: Projektbegleitkreis

Im Ergebnis der Diskussion in Arbeitsgruppe und Plenum besteht Konsens, dass die Mitglieder des Projektbegleitkreises Multiplikatoren sein sollen. Die Bürger und Grundstückseigentümer sind aber zu keiner Rechenschaft gegenüber Dritten verpflichtet. Die Meinungen von Einzelpersonen sollen deshalb nicht namentlich in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Es besteht ferner Konsens, dass der Projektbegleitkreis auch künftig in nicht-öffentlicher Sitzung tagen soll. Zur Transparenz nach außen sollen die Ergebnisprotokolle der Sitzungen in anonymisierter Form öffentlich bereitgestellt werden. Es sollen keine Verlaufsprotokolle erstellt werden.

Es wird eine gemeinsame Ortsbegehung angeregt, um sich in ausgewählten Teilstrecken ein konkretes Bild der Situation zu verschaffen (Teilnahme freiwillig). Geplant ist: ca. halben Tag, vsl. Freitagvormittag, 2. Januarhälfte 2015. Das RPK wird einen Termin- und Programmvorschlag verteilen.

Es bestand Einvernehmen, dass der Projektbegleitkreis mit einer nächsten Sitzung Anfang 2015 fortgeführt werden soll und das Vorhaben auch später während des Planfeststel-

lungsverfahrens begleiten soll. Auch eine nachlaufende Beteiligung während der Umsetzungsphase ist vorstellbar.

Es wurde angeregt, in einem Nachbericht (Pressemitteilung) über die Inhalte und Ergebnisse des Projektbegleitkreises zu berichten. Das RPK bestätigte dies, erwägt dies jedoch erst nach Beendigung des Abstimmungsprozesses vor der Einreichung der Antragsunterlagen.

k) Öffentlichkeitsbeteiligung: Information der Öffentlichkeit

Folgende Anregungen zur Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und des Verständnisses über das Projekt wurden vorgetragen und werden von den Vorhabenbeteiligten aufgenommen:

- Verständlichkeit:
  Die Fachberichte des Planungsentwurfes werden als gut erachtet. Es sollte jedoch verstärkt auf allgemeine Verständlichkeit geachtet werden und die Informationen dahingehend aufbereitet werden (z.B. Glossar oder FAQs für Fachbegriffe wie z.B. Retentionsraum, Freibord, Absturz-bauwerk, ökologische Trittsteine etc.).
- Kontinuität:
  Es soll eine kontinuierliche Informationsweitergabe, auch wenn grad „nichts“ öffentliches passiert, erfolgen. Es sollen keine Informationslücken entstehen ~~lassen~~, auch während der Antragsphase und Bauphase.

  Wissenstransfer vom Projektbegleitkreis bis zur Bauausführung sicherstellen

- Planungsziele kommunizieren:
  Neben dem Hochwasserschutz und der Gewässerökologie wird die Maßnahme auch zu weiteren Verbesserungen führen. Diese sollen deutlich kommuniziert werden. Dazu gehört der Wegfall von baurechtlichen Restriktionen in den Überflutungsflächen der Hochwassergefahrenkarten und die Verbesserung der Naherholungsfunktion des Leimbachs. Dieser Gewinn für die Bevölkerung sollte verstärkt kommuniziert werden, z. B. durch Hinweise auf bereits naturnah gestaltete Leimbachabschnitte.

- Konkrete Veranstaltungen und Aktionen:

  Der Link zur Internetseite des Projektes über die Abteilungen auf der Homepage des RPK Karlsruhe ist umständlich. Dies ist der Struktur der übergeordneten RP-Internetseite geschuldet. Das RPK prüft, wie die Projektinformationen leichter gefunden werden können. Das Projekt ist aber auch unter www.rp-karlsruhe.de > Themen > Umwelt > Hochwasserschutzkonzeption Leimbach-Hardtbach erreichbar.

Das RPK kündigte an, bei mindestens einer weiteren Veranstaltung vor Einreichung der Antragsunterlagen die allgemeine Öffentlichkeit zu informieren. Terminziel: im ersten Halbjahr 2015.

Es wurde angeregt, sich bei einer öffentlichen Leimbachwanderung die Ziele des Projektes und den Nutzen für die Bevölkerung deutlicher zu machen. Hierbei können auch gute Beispiele von bereits durchgeführten Maßnahmen („best practice“) zur Anschauung dienen. Das RPK wird den Vorschlag mit dem für Bau und Unterhaltung zuständigen RPK Referat 53.2 prüfen.

Der Nachbarschaftsverband informierte darüber, dass die Leimbachroute am 9. Mai 2015 eingeweiht werden soll. Der Termin könnte genutzt werden, um auf die Maßnahmen hinzuweisen (z. B. Infotafeln). Das RPK sieht derzeit personell keine Kapazitäten, um solche Aktivitäten vorzubereiten.

Die Amtsblätter der Kommunen können stärker zur Information über das Projekt genutzt werden. Hierbei sollten insbesondere die ca. 3 Termine im Jahr genutzt werden, an denen die Verteilung kostenlos an alle Haushalte erfolgt. Die Kommunen werden dem RPK die entsprechenden Termine mitteilen.

7 – Fazit und weiteres Vorgehen

Der Moderator fasste zusammen, dass viele in der Sitzung angesprochene Punkte als bearbeitet betrachtet werden können. Klärungsbedarf bis zur nächsten Sitzung besteht insbesondere in der Frage der Aufschlüsselung der Kosten und der Alternativenprüfung.

Weiteres Vorgehen:

Das RPK wird die offenen Fragen aus dem Bürgerabend am 29.07.2014 mittelfristig beantworten, mit dem Projektbegleitkreis besprechen und die Antworten im Internet einstellen.

Nächster Schritt ist die Bereitstellung eines neuen Planungsentwurfes bis ca. Anfang Dezember, in dem die Anregungen aus der Beteiligung nach Möglichkeit bereits berücksichtigt sein sollen. Im neuen Entwurf werden noch Lücken enthalten sein, Änderungen gegenüber der früheren Fassung werden kenntlich gemacht. Der Projektbegleitkreis wird informiert, sobald der neue Entwurf zur Verfügung steht.

Ortsbegehung für die Teilnehmer des Projektbegleitkreises im Januar 2015.

Der nächste Termin und Sitzungsort des Projektbegleitkreises wird vom RPK geklärt und mit der Mitteilung zum neuen Planungsentwurf im Internet an die Teilnehmer verteilt. Terminziel nächste Sitzung: Februar 2015.

Das RPK verfolgt danach das Ziel der Fertigstellung und Einreichung der Unterlagen im 1. Halbjahr 2015 (kein fester Terminplan).

8 – Schlusswort RP Karlsruhe

Herr Kugele dankte der Gemeinde Nußloch für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und Verpflegung.

Er dankte allen Teilnehmern für die engagierte Diskussion, die ein gemeinsames Wollen für das Projekt spüren lässt. Die in der Sitzung formulierten Aufgaben werden aufgegriffen und bis zur gemeinsamen Ortsbegehung bzw. bis zur nächsten Sitzung Anfang 2015 angegangen und so weit wie möglich bearbeitet.

Protokollant: Dr. Bruno Büchele
wat Ingenieurgesellschaft mbH

Anlagen
Anlage 1: Teilnehmende
Anlage 2: Programm
Anlage 3: Impulsreferate
Anlage 4: Erwartungen und Interessen der Teilnehmer des Projektbegleitkreises (Kärtchenabfrage inkl. Fotodokumentation)